

Zur Diskussion

Erzieherische Rolle und Wirksamkeit der Strafe

Prof. Dr. sc. ERICH BUCHHOLZ,
Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

Im Mittelpunkt der gegenwärtig geführten Diskussion über Grundprobleme der Strafe im Sozialismus¹ stehen vornehmlich Fragen über Rolle und Möglichkeiten der Strafe, ihre erzieherische Funktion und ihre Wirksamkeit. Diese Fragen werden — worauf H. Weber zutreffend hinwies — vor allem dadurch aufgeworfen, daß unsere Gesellschaft eine neue höhere Stufe ihrer Entwicklung erreicht hat und durch den X. Parteitag der SED auch für das Feld des Strafrechts neue, anspruchsvollere Aufgaben gestellt sind. In der Etappe der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, die eine notwendige, gesetzmäßige und geschichtlich lange Periode in der Entwicklung der kommunistischen Gesellschaftsformation ist², wird die theoretische und praktische Beherrschung der „Dialektik zwischen äußerer und innerer Entwicklung“, „der Herstellung richtiger Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu einer der wichtigsten Fragen“³ Entscheidend ist dabei die weitere „Vervollkommnung des demokratischen Gesamtgefüges der politischen Organisation des Sozialismus . . . der Funktionstüchtigkeit der Arbeiter-und-Bauern-Macht unter allen Bedingungen“. Hierzu gehört auch, „wissenschaftlich genauer den Platz, die Rolle, die Funktion und die Wirkungsweise des Staates und des Rechts (und natürlich auch der einzelnen staatlich-rechtlichen Mittel, wie der Strafe, — E. B.) in der politischen Organisation zu bestimmen“⁴.

Die Strafe ist unter diesen Aspekten nicht als isolierte Maßnahme, sondern in ihren vielfältigen dialektischen sozialen, politischen und ideologischen Beziehungen zu erfassen. Ihr komplizierter Wirkungsmechanismus ist als Geflecht zahlloser aufeinander einwirkender sozialer, personaler und materieller sowie ideeller objektiv gegebener Bedingungen (Wirkungs- bzw. Wirksamkeitsbedingungen) — wie G. Kräupl/L. Reuter zutreffend feststellen⁵ — deutlich von den Kriterien der Wirksamkeit zu unterscheiden. Höhere Wirksamkeit erreichen wir nicht durch Veränderungen an oder in der Strafe (etwa am Strafmaß), sondern allein in dem Maße, wie es gelingt, diese Wirkungsbedingungen so zu verändern, daß dadurch die Ziele der Strafe bzw. die Zwecke der strafrechtlichen Verantwortlichkeit besser erreicht werden.

Der Wissenschaftlichkeit der Politik unserer Partei der Arbeiterklasse — auch auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung — entspricht es, solche Fragen, wie die eingangs erwähnten, frei von Illusionen und subjektiven Wunschvorstellungen unvoreingenommen, objektiv, streng wissenschaftlich, d. h. dialektisch-materialistisch zu untersuchen und sich rückhaltlos von alten überkommenen Vorstellungen zu trennen, die gerade zu Problemen der Strafe auch bei uns noch anzutreffen sind (sowohl Vergeltungs-ideen wie auch Überschätzung der Möglichkeiten der Strafe).

Erzieherische Funktion der Strafe

In Theorie und Praxis unseres Strafrechts ist sehr häufig von Erziehung die Rede. Vielfach bleibt aber unklar, was damit gemeint ist, und nicht selten begegnen wir unwissenschaftlichem Herangehen an diese Frage, unfruchtbarem Begriffsstreit und auch überkommenen Vorstellungen.

Eine fruchtbringende Diskussion über die erzieherische Funktion der Strafe, über Erziehung durch Strafe oder über die Einheit von Strafe und Erziehung ist m. E. jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, daß zutreffende Vorstellungen nicht nur über die Strafe, sondern auch über den Begriff der Erziehung bestehen. Dabei ist eine scharfe Abgrenzung von unmarxistischen, unwissenschaftlichen Positionen erforderlich.

Bürgerliche Erziehungskonzeption

Das bürgerliche Erziehungskonzept, das keineswegs schon überall aus den Köpfen und Handlungen unserer Bürger verschwunden ist, besteht auf Grund einer auf das isolierte Individuum orientierten Philosophie im Kern darin, daß ein individueller Erzieher einbahnig auf die gleichfalls vornehmlich als Individuen verstandenen Zöglinge als Objekte der Erziehung (mit klassenbedingt differenzierter Zielstellung) erzieherisch einwirkt. Dieses auf das einzelne Individuum orientierte Erziehungskonzept widerspiegelt das bourgeoise soziale Grundmodell des vornehmlich warenaustauschenden Kooperierens von (individuellen) Privateigentümern, dem auch ihr Konzept von der Freiheit des einzelnen entspricht. Erziehung wird dort also als ein weitgehend vom realen Lebensprozeß losgelöster Vorgang verstanden, als ein manipulierendes und verhaltensregulierendes verbales, be- und abwertendes sowie staatlich-administratives Einwirken auf entsprechende Individuen.

Natürlich ist auch im Kapitalismus der Mensch ein gesellschaftliches Wesen, „Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“, das in sozialen Gruppen und Beziehungen lebt und arbeitet. Die Arbeiterklasse entwickelt ihr proletarisches, auf Gemeinschaftssinn und Solidarität gerichtetes neues Erziehungskonzept. Aber vorherrschend ist das auf der Philosophie des bürgerlichen Individualismus beruhende Erziehungskonzept. Von diesem werden — bei allen Unterschieden im einzelnen — die dort praktizierten Erziehungsformen und -methoden bestimmt. Sie finden sich analog auch im Bereich des dortigen Strafrechts (einschließlich des Strafvollzugs) in verschiedenen Behandlungs- und Resozialisierungsprogrammen oder sozialtherapeutischen Konzepten sowie in den Formen der Bewährungshilfe.

Ein kritischer Blick auf unseren Erziehungsalltag zeigt allerdings, daß auch hier individuumorientierte verbale oder administrative Einwirkung durchaus noch vorkommt. Bei solcher Erziehungspraxis bleiben m. E. allerdings bedeutsame Potenzen und Reserven der sozialistischen Gesellschaft ungenutzt. Einen damit verbundenen Rückstand hinter den gesellschaftlichen Möglichkeiten und Erfordernissen werden wir nur dann überwinden, wenn ideologische Klarheit als geistige Voraussetzung für richtiges Handeln erreicht wird.

Marxistisch-leninistische Erziehungskonzeption

In scharfem und prinzipiellem Gegensatz zum bürgerlichen individuumorientierten Erziehungskonzept geht der Marxismus-Leninismus davon aus, daß zwar die Menschen Produkte der Umstände und Erziehung, veränderte Menschen also Produkte anderer Umstände und geänderter Erziehung sind, daß vor allem aber die Umstände eben von den Menschen verändert werden und daß der Erzieher selbst erzogen werden muß, daß also das Zusammenfallen des Änders der Umstände und der menschlichen Tätigkeit als umwälzende Praxis verstanden werden muß.

K. Marx stellt Feuerbachs „Anschauung der einzelnen Individuen“ die „gesellschaftliche Menschheit“ entgegen.⁸

Aus solchem prinzipiell anderen philosophischen Herangehen an das Problem der Erziehung resultiert auch ein